

Innenministerium · Postfach 71 25 · 24171 Kiel

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

An die
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
Frau Monika Schwalm, MdL

24105 Kiel

Minister

Kiel, 4. März 2004

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 1 5 / 4 3 2 7

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu TOP 6 waren in der 94. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 11. Februar 2004 zwei Fragen offen geblieben, die ich wie folgt beantworte:

Frage 1:

Wie viele Beamte werden in Schleswig-Holstein mit den Anschlussermittlungen beauftragt, wenn das BKA bzw. das Bayerische LKA bei ihren verdachtslosen Internetrecherchen Anfangsverdacht geschöpft und zur Sachbearbeitung nach Schleswig-Holstein gegeben haben?

Antwort:

Das LKA Schleswig-Holstein kann aus folgenden Gründen keine quantifizierbare Aussage zu der Fragestellung geben:

Postanschrift: Postfach 71 25, 24171 Kiel
Dienstgebäude: Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-2833
e-mail: Poststelle@im.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 41, 42

Die Zuständigkeit für die Sachbearbeitung von Ermittlungsverfahren ist im Rahmen der abgestuften Spezialisierung (Kriminalpolizeistellen/Kriminalpolizeiaußenstellen - Bezirkskriminalinspektionen – Landeskriminalamt) in der Polizeidienstvorschrift 350 SH geregelt. Diese Zuständigkeitsvorgaben gelten auch für Verfahren, die nach anlassunabhängigen Recherchen in Schleswig-Holstein endbearbeitet werden.

Nach Erkenntnissen des LKA sind bisher lediglich Verfahren nach Schleswig-Holstein gesandt worden, die deliktisch dem Bereich der Kinderpornografie zuzurechnen sind. Die Ansprechstelle Kinderpornografie des LKA, besetzt mit **zwei** Beamtinnen, hat eine Zentralstellenfunktion für die Landespolizei und koordiniert Verfahren wegen des Verdachts der Kinderpornografie auf Landesebene.

Grundsätzlich übermittelt die Ansprechstelle Kinderpornografie des LKA entsprechende Ermittlungsverfahren an die **örtlich und sachlich zuständigen** Kriminalpolizeidienststellen. Dort wird i. d. R. **eine** Sachbearbeiterin bzw. **ein** Sachbearbeiter mit einem Ermittlungsverfahren betraut. Eine genaue Angabe über die Anzahl der vom BKA bzw. Bayerische LKA übermittelten anlassunabhängigen Verfahren kann nicht getroffen werden. Laut Auskunft der Ansprechstelle Kinderpornografie liegt die Zahl im Jahr 2003 aber im **einstelligen** Bereich.

Sofern spezielle Ermittlungen im Bereich der Datenverarbeitung (Bsp.: Auswertung sichergestellter Computer nach Durchsuchungsmaßnahmen pp.) für die kriminalistischen Ermittlungen notwendig sind, stehen in Schleswig-Holstein insgesamt **15** speziell ausgebildeten Computerfachleute im Landeskriminalamt und bei den Polizeidirektionen (Bezirkskriminalinspektionen) in Kiel, Flensburg, Itzehoe und Lübeck zur Verfügung.

Je nach Umfang, Schwere und individuellem Ermittlungsfortschritt (z.B. Geständnis eines Tatverdächtigen ja oder nein) werden mehr oder weniger Polizeibeamte mit den Ermittlungen beauftragt werden.

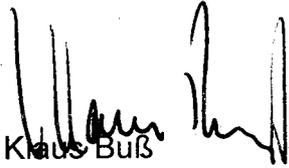
Frage 2 :

Wie war das Stimmverhalten von Schleswig-Holstein im 795. BR am 19. Dezember 2003 zur Novelle des TKG (hier: § 94 Abs. 2 KG-E, Verkehrsdaten betreffend)?

Antwort:

Schleswig-Holstein hatte die Änderung zu § 94 Abs. 2 des Gesetzentwurfes als Fortgeltung seiner Protokollerklärung vom 31. Mai 2002 am 19. Dezember 2003 abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Buß